

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Herbertingen

zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum

Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Erweiterung Obere Bergen“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.10.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Erweiterung Obere Bergen“ mit textlichen Festsetzungen, der Begründung und Umweltbericht sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke mit den Fl.Nr. 2024/2, 2024/28, 2024/29, 2024/51, 2024/57 und 2024/75 der Gemarkung „Herbertingen“ mit einer Fläche von rund 7,0 ha. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan. Das Baugebiet grenzt im Nordosten und Westen an das bestehende Industriegebiet an. Südwestlich wird das Baugebiet begrenzt vom Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiet Ölkofer Ried.

Das Ziel ist die Ausweisung von Erweiterungsflächen für die ansässigen Unternehmen im angrenzenden Industriegebiet Obere Bergen um die Belange der Wirtschaft zu fördern.

Nach dem Gesetz zu Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID -19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) kann diese (körperliche) Auslegung nunmehr durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist ab dem 06.07.2020 im Internet unter der Adresse <https://www.herbertingen.de/de/Leben-Wohnen/Wohnen-Bauen/Bebauungspläne> zu finden.

Daneben soll allerdings nach dem Willen des Gesetzgebers die herkömmliche (körperliche) Auslegung als (lediglich) zusätzliches Informationsangebot im Rahmen des der Gemeinde Möglichen zur Anwendung kommen. Daher wird parallel zur Bereitstellung der Unterlagen im Internet die Auslage in der Gemeindeverwaltung durchgeführt.

Der Entwurf des oben genannten Bebauungsplanes mit den textlichen Festsetzungen, der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 22.06.2020 einschließlich den Fachgutachten sowie die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs .1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB liegen in der Gemeindeverwaltung Herbertingen, Holzgasse 6, 88518 Herbertingen während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Zeitraum vom 06.07.2020 bis einschließlich 10.08.2020

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Öffnungszeiten sind:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zusätzlich Montag und Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Mittwoch: 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 - 13:00 Uhr

Wir bitten zu berücksichtigen, dass Besucher aufgrund der COVID-19-Pandemie momentan nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter 07568/9208-20 Zugang ins Rathaus erhalten.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Beteiligung der Behörden (nach § 4 Abs. 2 BauGB) statt.

Es liegen umweltrelevante Informationen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu den nachfolgenden Themenbereichen vor:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	<ul style="list-style-type: none">• Deutsche Bahn AG, Stellungnahme vom 07.06.2019 mit Hinweis zu Immissionsbelastungen im Nahbereich der Bahnanlagen• Umweltbericht zum Bebauungsplan „Erweiterung Obere Bergen“, nur geringe Auswirkungen auf menschliche Gesundheit
Tiere / Pflanzen und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none">• Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 01.07.2019 mit Hinweisen zur Eingriffsbewertung, zur Verwendung insektenfreundlicher Beleuchtung, Herstellung und Pflege Ausgleichsfläche und Erfordernis eines Monitorings, Hinweise zur Grünordnung des Industriegebietes• Faunistisches Gutachten und artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan (Vögel, Amphibien), Auswirkungen auf Gehölzbrüter und Turmfalken• Umweltbericht zum Bebauungsplan, keine erheblichen Auswirkungen auf angrenzendes Naturschutzgebiet Ölkofer Ried zu erwarten
Boden	<ul style="list-style-type: none">• Bodengutachten zum Bebauungsplan mit Hinweisen zu Baugrundsituation und Oberbodenbelastung (Arsen)• Stellungnahme Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 21 vom 03.07.2019 mit Hinweisen zum randlichen Niedermoor und zu den Bodenfunktionen sowie zur Sickerfähigkeit im Bereich der Pufferzone• Stellungnahme des RP Stuttgart vom 25.06.2019 zu Setzungsverhalten und Grundwasser• Stellungnahme des Landratsamtes Sigmaringen zum Bodenschutz vom 01.07.2019, keine Eintragungen im Bodenschutz- und Altlastenkataster, Hinweise zu Erfordernissen des Oberbodenauftrages und auf Merkblätter des Landkreises zu Bodenschutz bei Bauarbeiten / Verwertung von Bodenmaterialien / Erdauffüllungen im Außenbereich, Erfordernis einer bodenkundlichen Baubegleitung• Umweltbericht zum Bebauungsplan, hohe Auswirkungen auf Schutzgut Boden
Wasser	<ul style="list-style-type: none">• Stellungnahme des Landratsamtes Sigmaringen zum Wasserrecht vom 01.07.2019 mit Hinweisen zum Grundwasserschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und damit verbundene Konflikte und den Schutzanforderungen an Gewässerrandstreifen Bergengraben

- Fläche

 - Umweltbericht zum Bebauungsplan, mittlere Auswirkungen auf Schutzgut Wasser
 - Stellungnahme Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 21 vom 03.07.2019 mit Hinweisen zu Alternativstandorten
 - Umweltbericht zum Bebauungsplan mit Hinweisen zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Landschaft

 - Stellungnahme Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 21 vom 03.07.2019 mit Hinweisen zum angrenzenden Landschaftsschutzgebiet und Naturschutzgebiet Ölkofer Ried
 - Umweltbericht zum Bebauungsplan mit Hinweisen zur Vorbelastung des Landschaftsraumes und zur positiven Wirkung der internen Ausgleichsfläche /Pufferstreifen
- Kultur- und sonstige Sachgüter

 - Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart vom 02.07.2019 mit allgemeinen Hinweisen zum Umgang bei Auffinden von Bodendenkmälern und archäologische Fundstellen, Hinweise zu bei Erdarbeiten
 - Umweltbericht zum Bebauungsplan keine Denkmale oder nennenswerte Sachgüter

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz und unter Beachtung der Datenschutzgrund-Verordnung gespeichert werden. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangabe abgegeben wird, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Gemeinde Herbertingen, 02.07.2020

gez.: Magnus Hoppe, Bürgermeister

Anlage Geltungsbereich:



(Übersichtslageplan Geltungsbereich ohne Maßstab)